



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 17

Jahrgang 2017

Erscheinungstag: 16.05.2017

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Tagesordnung der Sitzung des Rates am Dienstag, den 23.05.2017 um 18:00 Uhr Rathaus, Ratssaal	77
2. Bekanntmachung: Abschließender Vermerk der GPA NRW Jahresabschlussprüfung 2014	78 - 79
3. Bekanntmachung: Abschließender Vermerk der GPA NRW Jahresabschlussprüfung 2015	80 - 81

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 23.05.2017 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung vom 04.04.2017
3. Anträge und Anfragen; Eingänge
4. Finanzangelegenheiten
 - 4.1 Ermächtigungsübertragungen 2016 gem. § 22 GemHVO für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten
 - 4.2 Tilgung eines Kredites
 5. Etat / Budget
 - 5.1 Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe
 6. Kostenerstattung und Zuweisung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)
 7. Satzungsrecht
 - 7.1 Satzung der Stadt Emsdetten über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung) im Bereich Südstraße / Friedhofstraße
 8. Bebauungspläne
 - 8.1 Bebauungsplan Nr. 17 C V "Industriegebiet Süd"
- Satzungsbeschluss
 9. Schulangelegenheiten
 - 9.1 Übernahme der Fahrtkosten einer Kooperation zwischen dem Gymnasium Borghorst und dem Gymnasium Martinum
 10. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung "Auftragserteilung Leasing und Wartung von 11 Multifunktionsgeräten (incl. Bereitstellung von Toner)"
2. Grundstücksangelegenheiten
 - 2.1 Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Industriegebiet Süd sowie Bereitstellung von Optionsflächen
 - 2.2 Bereitstellung eines Wohnbaugrundstückes
 - 2.3 Ankauf von Flächen im Umfeld der EMS-HALLE
 3. Verschiedenes

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

- Bürgermeister -

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Emsdetten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Der Betrieb hat das Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NW ausgeübt (Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

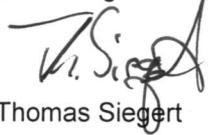
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.05.2017

GPA NRW

Im Auftrag



Thomas Siegert



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Emsdetten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Der Betrieb hat das Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NW ausgeübt (Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.05.2017

GPA NRW

Im Auftrag



Thomas Siegert

